

DIN 18366

ICS 91.010.20; 91.180

Ersatz für
DIN 18366:2012-09**VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen –
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für
Bauleistungen (ATV) –
Tapezierarbeiten**

German construction contract procedures (VOB) –

Part C: General technical specifications in construction contracts (ATV) –

Application of decorative coverings on walls and ceilings

Cahier des charges allemand pour des travaux de bâtiment (VOB) –

Partie C: Clauses techniques générales pour l'exécution des travaux de bâtiment (ATV) –

Travaux relatifs à la pose de papiers peints

Gesamtumfang 16 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) aufgestellt.

Änderungen

Gegenüber DIN 18366:2012-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) das Dokument wurde zur Anpassung an die Entwicklung des Baugeschehens fachtechnisch überarbeitet;
- b) die Verweisungen auf VOB/A wurden aktualisiert;
- c) Abschnitt 5 „Abrechnung“ wurde neu strukturiert;
- d) die Normenverweisungen wurden aktualisiert — Stand 2016-04.

Frühere Ausgaben

DIN 1977: 1925-08, 1958-12

DIN 18366: 1965-10, 1976-09, 1979-10, 1988-09, 1992-12, 2000-12, 2002-12, 2006-10, 2010-04, 2012-09

Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, welche in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 18299, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art*

DIN 18550-2, *Planung, Zubereitung und Ausführung von Innen- und Außenputzen — Teil 2: Ergänzende Festlegungen zu DIN EN 13914-2 für Innenputze*

DIN 60000, *Textilien — Grundbegriffe*

DIN 61850, *Textilglas und Verarbeitungshilfsmittel — Begriffe*

DIN EN 233, *Wandbekleidungen in Rollen — Festlegungen für fertige Papier-, Vinyl- und Kunststoffwandbekleidungen*

DIN EN 234, *Wandbekleidungen in Rollen — Festlegungen für Wandbekleidungen für nachträgliche Behandlung*

DIN EN 235, *Wandbekleidungen — Begriffe und Symbole*

DIN EN 259-1, *Wandbekleidungen in Rollen — Hoch beanspruchbare Wandbekleidungen — Teil 1: Anforderungen*

DIN EN 259-2, *Wandbekleidungen in Rollen — Hoch beanspruchbare Wandbekleidungen — Teil 2: Bestimmung der Stoßfestigkeit*

DIN EN 266, *Wandbekleidungen in Rollen — Festlegungen für Textilwandbekleidungen*

DIN EN 12781, *Wandbekleidungen — Festlegungen für Korkplatten*

DIN EN 13085, *Wandbekleidungen — Festlegungen für Korkrollen*

DIN EN 15102, *Dekorative Wandbekleidungen — Rollen- und Plattenform*

DIN EN ISO 4618, *Beschichtungsstoffe — Begriffe*

DIN EN ISO 11654, *Akustik — Schallabsorber für die Anwendung in Gebäuden — Bewertung der Schallabsorption*

Inhalt

	Seite
<i>0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung ..</i>	<i>3</i>
1 Geltungsbereich.....	6
2 Stoffe, Bauteile	6
3 Ausführung	8
4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen.....	12
5 Abrechnung	15

0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung

Diese Hinweise ergänzen die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitt 0. Die Beachtung dieser Hinweise ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung gemäß §§ 7 ff., §§ 7 EU ff. beziehungsweise §§ 7 VS ff. VOB/A.

Die Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil.

In der Leistungsbeschreibung sind nach den Erfordernissen des Einzelfalls insbesondere anzugeben:

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 *Art, Lage, Maße und Ausbildung sowie Termine des Auf- und Abbaus von bauseitigen Gerüsten.*

0.1.2 *Art und Umfang von nicht gegen Absturz gesicherten Absturzkanten und Öffnungen.*

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 *Art, Lage, Maße, Beschaffenheit und Festigkeit der zu bearbeitenden Flächen, z. B. von vorhandenen Oberflächen und Beschichtungen, Tapezierungen, gegebenenfalls Hinweise auf Trennmittelrückstände.*

0.2.2 *Art und Beschaffenheit der Grundbeschichtungsstoffe und Unterlagsstoffe, z. B. wärmedämmend, schalldämmend.*

0.2.3 *Anzahl, Art, Maße und Beschaffenheit zu liefernder oder bauseits beigegebter Decken- und Wandbekleidungen, Spannstoffe, Borten, Leisten und Kordeln. Ansatz und Rapport des Musters und Besonderheiten der Verarbeitung, z. B. Doppelschnitt.*

0.2.4 *Höhe der zu bearbeitenden Wände, Treppenuntersichten oder Treppenpodeste.*

0.2.5 *Anzahl, Art, Lage, Maße und Beschaffenheit von geneigten, gebogenen oder andersartig geformten Flächen, z. B. Flächen mit besonderer Gliederung, Schrägen, Bögen.*

0.2.6 *Anzahl, Art, Lage, Maße und Beschaffenheit der zu entfernenden Beschichtungen, Tapeten, Decken- und Wandbekleidungen, z. B. waschbeständig, Lacktapeten, sowie Art der Verklebung, z. B. Verklebung mit Dispersionsklebstoff, Tapete oder Tape-tenunterlage mit Abzieheffekt, Tapetenwechselgrund.*

0.2.7 *Verwendung von Unterlagsstoffen mit Abzieheffekt.*

0.2.8 *Art der Untergrundvorbereitung, z. B. Reinigen, Hochdruckreinigen, Entfetten, Mattschleifen von Untergründen und Altbeschichtungen.*

0.2.9 *Entfernen von Pilzbefall und Desinfizieren der befallenen Flächen.*

0.2.10 *Anzahl und Art von Spachtelungen, z. B. Fleck- oder Teilspachtelung. Zu spachtelnder Flächenanteil. Angabe der Qualitätsstufe, z. B. Q 2, Q 4 nach DIN 18550-2 „Planung, Zubereitung und Ausführung von Innen- und Außenputzen — Teil 2: Ergänzende Festlegungen zu DIN EN 13914-2 für Innenputze“.*

0.2.11 *Art der Untergrundvorbehandlung, z. B. mit pigmentiertem Tapetengrund.*

0.2.12 *Gesondertes Tapezieren von Deckeln und dergleichen.*

0.2.13 *Anzahl, Art, Lage, Maße und Einteilung zu tapezierender Flächen oder Bauteile sowie die Länge der Begrenzungen zwischen unterschiedlich zu tapezierenden Flächen oder Bauteilen. Raster- und Fugenausbildung des Untergrundes.*

0.2.14 *Anzahl, Art, Lage und Maße von Kantenschutzprofilen, Anschlussleisten, Dekorprofilen und dergleichen.*

0.2.15 *Füllen von Fugen und Anschlüssen an angrenzende Bauteile.*

0.2.16 *Anforderungen an den Brand-, Schall-, Wärme-, Feuchte- und Strahlenschutz sowie an die elektrische Leitfähigkeit. Akustische sowie lichttechnische Anforderungen.*

0.2.17 *Besondere physikalische und chemische Beanspruchungen, denen Stoffe und Bauteile nach dem Einbau ausgesetzt sind, z. B. Stoßbelastungen, Feuchte, aggressive Dämpfe.*

0.2.18 *Anzahl, Art, Lage und Maße von Installations- und Einbauteilen, die herzustellende Oberflächen durchdringen.*

0.2.19 *Anzahl, Art, Lage, Maße und Beschaffenheit von geneigten, gebogenen oder andersartig geformten Flächen.*

0.2.20 Anzahl, Art, Lage und Maße von zu tapezierenden Rückflächen von Nischen, Leibungen und Vorsprüngen.

0.2.21 Anzahl, Art, Lage und Maße von Mustern, z. B. Oberflächen- und Farbmuster, Musterflächen.

0.2.22 Schutz von Bau- oder Anlagenteilen, Einrichtungsgegenständen und dergleichen.

0.2.23 Leistungen, die der Auftragnehmer außerhalb des Einbauorts der zu tapezierenden Bauteile ausführen soll. Ort der Ausführung.

0.2.24 Vorgezogenes oder nachträgliches Herstellen von Teilen der Leistung.

0.2.25 Anforderungen an Abdeckungen im Bereich von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen, z. B. Trittsicherheit, Rutschsicherheit, Durchbruchsicherheit.

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV

0.3.1 Wenn andere als die in dieser ATV vorgesehenen Regelungen getroffen werden sollen, sind diese in der Leistungsbeschreibung eindeutig und im Einzelnen anzugeben.

0.3.2 Abweichende Regelungen können insbesondere in Betracht kommen bei
Abschnitt 3.1.5, wenn Tapezierungen mit vorhergehender ganzflächiger Spachtelung auszuführen sind,

Abschnitt 3.1.6, wenn Spachtelungen als Fleck- oder Teilspachtelungen oder durch mehrmaliges Spachteln ausgeführt werden sollen,

Abschnitt 3.2.3.3, wenn Tapeten nicht auf Stoß, sondern über schmale Naht tapeziert werden sollen,

Abschnitt 3.2.3.4, wenn Tapetenbahnen in der Länge gestoßen werden dürfen,

Abschnitt 3.2.3.9, wenn Deckel von Verteilerdosen gesondert zu tapezieren sind.

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen

Keine ergänzende Regelung zur ATV DIN 18299, Abschnitt 0.4.

0.5 Abrechnungseinheiten

Im Leistungsverzeichnis sind die Abrechnungseinheiten wie folgt vorzusehen:

0.5.1 Flächenmaß (m^2), getrennt nach Bauart und Maßen, für

- Decken, Wände und Bekleidungen bei Flächen $> 2,5 m^2$ Einzelgröße,
- Pfeiler, Lisenen, Stützen, Unterzüge, Wandvorlagen und dergleichen mit einer Breite $> 1 m$ je Ansichtsfläche,
- Treppenuntersichten,
- Wand- und Deckenbekleidungsstoffe und dergleichen,
- Behandeln von Teilflächen, differenziert nach Flächenanteilen, z. B.
 - $\leq 10 \%$ der Bauteilfläche,
 - $> 10 \% \leq 30 \%$ der Bauteilfläche,
 - $> 30 \% \leq 50 \%$ der Bauteilfläche.